

Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des Deutschen Roten Kreuzes

Teil : Fachliche Helfergrundausbildung der Bereitschaften

Stand: 29./30.03.2012

Gemäß Beschluss des Bundesausschuss der Bereitschaften vom 19./20. Februar 2011, des Beschlusses des Präsidiums des Deutschen Roten Kreuzes am 08. März 2012, des Landesausschusses der Bereitschaften des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Saarland e.V. vom 05. Februar 2012 und des Beschluss des Präsidialrates des Deutschen Roten Kreuzes am 29./30. März 2012.

Inhaltsverzeichnis

1	Helfergrundausbildung.....	3
1.1	Ziel und Zweck.....	3
1.2	Träger der Ausbildung.....	3
1.3	Seminarleiter/-innen.....	3
1.4	Lehrplan.....	3
1.5	Lehrgang.....	3
1.6	Teilnehmervoraussetzungen.....	4
2	Seminarleiter/-innen.....	5
2.1	Ausbildung der Seminarleiter/-innen.....	5
2.1.1	Ziel und Zweck.....	5
2.1.2	Träger der Ausbildung.....	5
2.1.3	Multiplikatoren.....	5
2.1.4	Lehrplan.....	5
2.1.5	Lehrgang.....	5
2.1.6	Teilnehmervoraussetzungen.....	6
2.2	Fortbildung der Seminarleiter/-innen.....	6
2.2.1	Ziel und Zweck.....	6
2.2.2	Träger der Fortbildung.....	6
2.2.3	Multiplikatoren.....	7
2.2.4	Lehrplan.....	7
2.2.5	Lehrgang.....	7
2.3	Lehrberechtigung für die Seminarleiter/-innen.....	7
2.3.1	Erteilung der Lehrberechtigung.....	7
2.3.2	Verlängerung der Lehrberechtigung.....	7
2.3.3	Entzug der Lehrberechtigung.....	7
3	Multiplikatoren.....	8
3.1	Ausbildungen der Multiplikatoren.....	8
3.1.1	Ziel und Zweck.....	8
3.1.2	Träger der Ausbildung.....	8
3.1.3	Lehrkräfte für Multiplikatoren.....	8
3.1.4	Lehrplan.....	8
3.1.5	Lehrgang.....	8
3.1.6	Teilnahmevoraussetzungen.....	9
3.2	Fortbildungen der Multiplikatoren.....	9
3.2.1	Ziel und Zweck.....	9
3.2.2	Träger der Fortbildung.....	9
3.2.3	Lehrkräfte für die Fortbildung der Multiplikatoren.....	9
3.2.4	Lehrplan.....	9
3.2.5	Lehrgang.....	9
3.3	Lehrberechtigung für Multiplikatoren.....	10
3.3.1	Erteilung der Lehrberechtigung.....	10
3.3.2	Verlängerung der Lehrberechtigung.....	10
3.3.3	Entzug der Lehrberechtigung.....	10

1 Helfergrundausbildung

Gemäß der “Gemeinsamen allgemeinen Regeln“ für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK hat der Helfer das Recht und die Pflicht, sich entsprechend der ausgeübten oder vorgesehenen Tätigkeit aus-, fort- und weiterzubilden.

Die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte achten dabei auf eine möglichst breite fachliche Grundausbildung, um den Helfer multifunktional einsetzen zu können und auf eine vorausschauende Führungskräftequalifizierung im Sinne der Personalentwicklung.

1.1 Ziel und Zweck

Die Helfergrundausbildung verfolgt das Ziel, für unterschiedlichste Einsatzformen innerhalb des komplexen Hilfeleistungssystems des Deutschen Roten Kreuzes bei allen Fachdienst Helfern der Bereitschaften die Basis dafür zu schaffen, dass sie unter Anleitung von ausgebildeten Fachdienst Helfern und Führungskräften multifunktional in den Fachdiensten der Bereitschaften eingesetzt werden können. Außerdem sollen die Ausbildungsteilnehmer die Fähigkeit und Bereitschaft zu einer kompetenten und engagierten Mitwirkung im DRK entwickeln.

1.2 Träger der Ausbildung

Träger der Helfergrundausbildung ist der DRK-Kreisverband oder der DRK-Landesverband, je nachdem, auf welcher Verbandsebene die Seminare durchgeführt werden. In der Regel wird die Helfergrundausbildung auf der Kreisverbandsebene durchgeführt.

1.3 Seminarleiter/-innen

Seminarleiter/-innen sind in das Programm und den Leitfaden eingewiesene Lehrkräfte mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Landesverbandes.

1.4 Lehrplan

Ziele, Themen und Inhalte richten sich nach dem jeweils gültigen Leitfaden, der vom DRK-Bundesverband herausgegeben wird.

1.5 Lehrgang

Die Vorbereitungsarbeiten werden vom Träger der Ausbildung in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gliederungen übernommen.

Die Helfergrundausbildung umfasst insgesamt mindestens 40 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten. Die Ausbildung kann in einzelnen Modulen oder als geschlossener Lehrgang durchgeführt werden.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen; empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 12 bis 15 Personen. Bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 16 Personen muss eine zweite Lehrkraft oder ein Ausbildungshelfer anwesend sein. Die Teilnehmer/-innen erhalten nach Abschluss des Seminars eine Teilnahmebescheinigung. Weitere Ausführungen enthält der Leitfaden.

1.6 Teilnehmervoraussetzungen

- Angehöriger oder Anwärter einer Rotkreuz-Gemeinschaft im Deutschen Roten Kreuz,
- ein absolviertes Einführungsseminar und
- der Nachweis der Erste-Hilfe-Grundausbildung oder eines Erste-Hilfe-Training, die mit Ausbildungsbeginn nicht länger als ein Jahr zurück liegen dürfen.

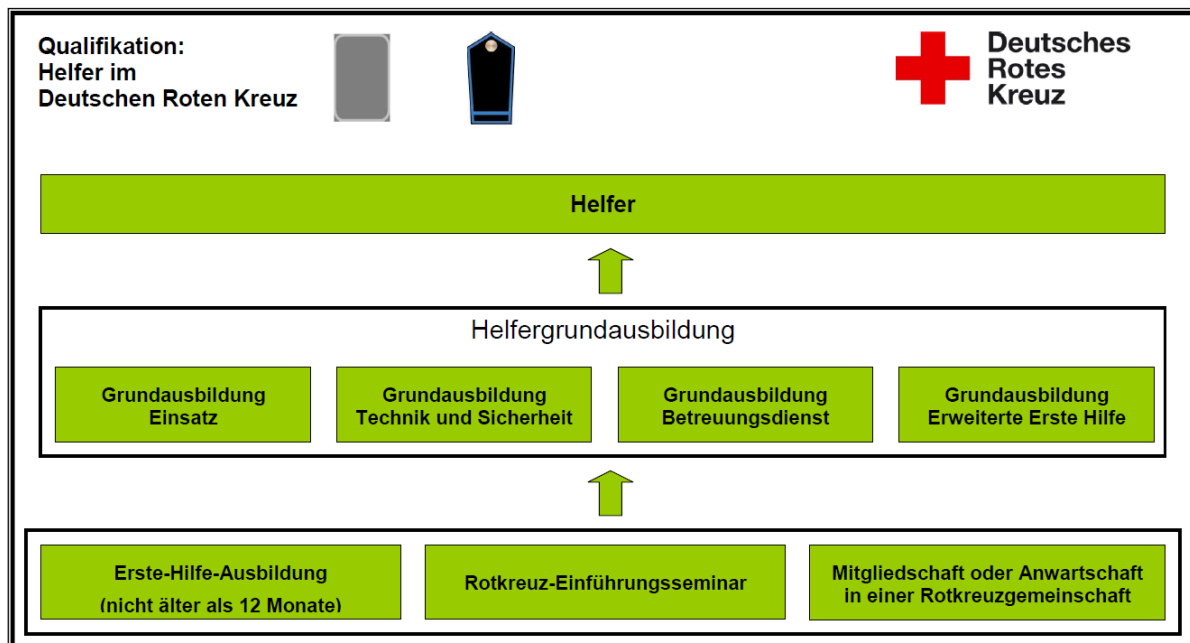


Abb. 1 Helfergrundausbildung

2 Seminarleiter/-innen

2.1 Ausbildung der Seminarleiter/-innen

2.1.1 Ziel und Zweck

Die Ausbildung der Seminarleiter/-innen soll die Qualität der Helfergrundausbildung sichern. Die Seminarleiter/-innen benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation. Nach erfolgreichem Abschluss des Einweisungslehrganges können die Teilnehmer/-innen selbstständig die Helfergrundausbildung durchführen.

2.1.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

2.1.3 Multiplikatoren

Multiplikatoren für die Ausbildung der Seminarleiter/-innen werden durch den Landesverband bestimmt. Sie sind in das Programm, den Leitfaden und die Lehrkräftequalifizierung eingewiesene Lehrkräfte mit gültiger Lehrberechtigung des DRK-Bundesverbandes.

2.1.4 Lehrplan

Inhalte sind:

- Programm des jeweiligen Moduls
- Anforderungsprofil und Aufgaben der Seminarleiter/-innen
- Fachdidaktik des jeweiligen Moduls
- Aufbau und Handhabung des Leitfadens
- Unterrichtsbeispiele mit Lehrprobe
- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung.

2.1.5 Lehrgang

Je Modul der Helfergrundausbildung findet ein Einweisungsseminar statt, das mindestens 16 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten umfasst.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar eine Lehrberechtigung.

2.1.6 Teilnehmervoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

Für das Modul „Einsatz“

- Nachweis der Teilnahme an der Fachdienstausbildung in einem Fachdienst
- gemäß Ordnung der Bereitschaften
- Nachweis der Teilnahme an einer Gruppenführerausbildung
- Nachweis der Teilnahme an dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder vergleichbare Qualifikation
alternativ:
- Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung in einem Fachdienst gemäß Ordnung der Bereitschaften

Für das Modul „Technik und Sicherheit“

- Nachweis der Teilnahme an der Fachdienstausbildung Technik und Sicherheit
- Nachweis der Teilnahme an einer Gruppenführerausbildung
- Nachweis der Teilnahme an dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder vergleichbare Qualifikation
alternativ:
- Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des Fachdienstes

Für das Modul „Betreuung“

- Nachweis der Teilnahme an der Fachdienstausbildung Betreuung
- Nachweis der Teilnahme an einer Gruppenführerausbildung
- Nachweis der Teilnahme an dem Lehrgang „Erwachsenengerechte Unterrichtsgestaltung“ oder vergleichbare Qualifikation
alternativ:
- Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung des Fachdienstes

Für das Modul „erweiterte Erste Hilfe“

- Ausbilder mit gültiger Lehrberechtigung „Erste Hilfe“ oder „Sanitätsdienstausbilder“

2.2 Fortbildung der Seminarleiter/-innen

2.2.1 Ziel und Zweck

Die Fortbildung der Seminarleiter/-innen dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

2.2.2 Träger der Fortbildung

Träger der Fortbildung ist der DRK-Landesverband.

2.2.3 Multiplikatoren

Multiplikatoren sind vom Landesverband benannte Lehrkräfte

2.2.4 Lehrplan

Themen und Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden durch den DRK-Landesverband nach Bedarf festgelegt.

2.2.5 Lehrgang

Die Fortbildungsveranstaltung umfasst mindestens 8 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten.

2.3 Lehrberechtigung für die Seminarleiter/-innen

2.3.1 Erteilung der Lehrberechtigung

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Einweisungsseminar unter Wahrung der zu Ziffer 2.1.5 genannten Voraussetzungen.

Nach erfolgter Einweisung erhält der/die Seminarleiter/-in eine Lehrberechtigung mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Jahren.

2.3.2 Verlängerung der Lehrberechtigung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitwirkung bei mindestens zwei Seminaren innerhalb von drei Jahren
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb von drei Jahren.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung erforderlich.

2.3.3 Entzug der Lehrberechtigung

Die Lehrberechtigung kann von dem DRK-Landesverband entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten der Lehrkraft für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.

3 Multiplikatoren

3.1 Ausbildungen der Multiplikatoren

3.1.1 Ziel und Zweck

Die Ausbildung der Multiplikator/-innen soll die Qualität der Helfergrundausbildung sichern. Die Multiplikator/-innen benötigen eine fachliche, didaktische und fachdidaktische Qualifikation. Nach erfolgreichem Abschluss der Multiplikatoreneinweisung können die Teilnehmer/-innen selbstständig Einweisungen auf Landesverbandsebene für Seminarleiter/-innen in der Helfergrundausbildung durchführen.

3.1.2 Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung ist der DRK-Bundesverband.

3.1.3 Lehrkräfte für Multiplikatoren

Lehrkräfte der Multiplikatoren werden durch das DRK-Generalsekretariat benannt.

3.1.4 Lehrplan

Inhalte sind:

- Programm des jeweiligen Moduls
- Anforderungsprofil und Aufgaben der Seminarleiter/-innen und Multiplikatoren
- Fachdidaktik des jeweiligen Moduls
- Aufbau und Handhabung des Leitfadens
- Qualifizierung der Seminarleiter/-innen
- Unterrichtsbeispiele.

3.1.5 Lehrgang

Das Seminar umfasst je Modul der Helfergrundausbildung mindestens 24 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten.

An einem Seminar sollen nicht mehr als 15 Personen teilnehmen, empfohlen wird eine Teilnehmerzahl von 10 bis 12 Personen.

Die Teilnehmer/-innen erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar eine Lehrberechtigung.

3.1.6 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

Für das Modul „Einsatz“

- Ausbildung zum/zur Seminarleiter/-innen für das Modul ¹⁾

Für das Modul „Technik und Sicherheit“

- Ausbildung zum/zur Seminarleiter/-innen für das Modul ¹⁾

Für das Modul „Betreuung“

- Ausbildung zum/zur Seminarleiter/-innen für das Modul ¹⁾

Für das Modul „erweiterte Erste Hilfe“

- Ausbildung zum/zur Seminarleiter/-innen für das Modul ¹⁾
- Ausbilder Sanitätsdienst

3.2 Fortbildungen der Multiplikatoren

3.2.1 Ziel und Zweck

Die Fortbildung der Multiplikatoren dient der Erweiterung und Vertiefung der vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

3.2.2 Träger der Fortbildung

Träger der Fortbildung ist der DRK-Bundesverband

3.2.3 Lehrkräfte für die Fortbildung der Multiplikatoren

Lehrkräfte für die Fortbildung der Multiplikatoren werden durch das DRK-Generalsekretariat benannt.

3.2.4 Lehrplan

Themen und Inhalte der Fortbildungsveranstaltungen werden durch den DRK-Bundesverband nach Bedarf festgelegt.

3.2.5 Lehrgang

Die Fortbildungsveranstaltung umfasst mindestens 8 Unterrichtsstunden zu je 45 Minuten.

¹⁾ Für die erstmalige Durchführung der Multiplikatorenschulung können von den Landesverbänden, in denen eine Helfergrundausbildung bisher nicht verbindlich eingeführt war, Personen benannt werden, die die Teilnahmevoraussetzungen für eine Seminarleiterschulung erfüllen.

3.3 Lehrberechtigung für Multiplikatoren

3.3.1 Erteilung der Lehrberechtigung

Voraussetzungen für die Erteilung der Lehrberechtigung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Einweisungsseminar für Multiplikatoren.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird die Lehrberechtigung für die Dauer von drei Jahren erteilt.

3.3.2 Verlängerung der Lehrberechtigung

Die Gültigkeit der Lehrberechtigung kann um jeweils drei Jahre verlängert werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- Mitwirkung bei mindestens einem Einweisungsseminar für Seminarleiter/-innen innerhalb von drei Jahren
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb von drei Jahren.

Ist die Lehrberechtigung länger als ein Jahr ungültig, so ist grundsätzlich die erneute Teilnahme an einer Einweisungsveranstaltung erforderlich.

3.3.3 Entzug der Lehrberechtigung

Die Lehrberechtigung kann von dem DRK-Bundesverband entzogen werden, wenn die Lehrtätigkeit und/oder das Verhalten des Multiplikators für das Deutsche Rote Kreuz unzumutbar ist.